

*Λιδαχή τῶν δώδεκα ἀποστόλων.*

II. Teil. Erörterungen.

§ 1.

**Die Jerusalemer Handschrift.**

Das Jerusalemer Kloster des h. Grabes im Phanar, dem griechischen Stadtteil von Konstantinopel, welches dem Patriarchen von Jerusalem untersteht, besitzt eine Bücherei von 1000 Bänden und etwa 500 Handschriften, unter denen sich einer der seltensten Schätze der altchristlichen Literatur befindet. Es ist dieses eine Sammlung von Handschriften, welche zu einem weissen Lederbande vereinigt, sorgfältig von einer und derselben Hand auf Pergament geschrieben sind und 120 Blätter in Octav zählen. Sie umfasst 7 griechische Urkunden; es sind:

1) Eine „Synopsis des Alten und Neuen Testaments nach der Ordnung des h. Chrysostomos.“ Es fehlt jedoch das Neue Testament.

2) „Der Brief des Barnabas.“ Die älteren Ausgaben enthalten die ersten vier Kapitel nur in der lat. Uebersetzung.

3) „Der erste Brief des Bischofs Clemens von Rom an die Korinther.“ Es ist die einzige vollständige Handschrift jener wichtigen Urkunde des nachapostolischen Zeitalters.

4) „Der zweite Brief desselben“, ebenfalls vollständig, aber wohl unächt. Beide Briefe wurden 1875 von Bryennios veröffentlicht.

5) „Die Lehre der 12 Apostel“ auf 4 Blättern (fol. 76a—80), bei weitem die kostbarste der Urkunden, obgleich sie weniger als 10 Seiten einnimmt.

6) Der unächte Brief von Maria von Kassoboli an den Erzbischof und h. Märtyrer Ignatius von Antiochia.

7) 12 pseudoignatianische Briefe.

Als Abschreiber bezeichnet sich am Schluss der Sammlung Leon, Schreiber und Sünder (*νοτάριος καὶ ἀλείτης*), offenbar ein demütiger Mönch, mit Angabe der Zeit der Vollendung: Am 3. Wochentage des 11. Juni des Jahres 6564 der Welt d. h. Dienstag den 11. Juni 1056 n. Chr. Die Schrift zeigt kleine, deutliche Buchstaben mit zahlreichen Abkürzungen, ohne Kapitel und Versabteilung.

Diese Handschrift war acht Jahrhunderte lang den Augen der Welt entzogen, wie die Mönche des Katharinenklosters am Sinai den noch grösseren Schatz des codex Sinaiticus bewahrten, bis er 1859 durch Tischendorf ans Licht gebracht wurde.

Der glückliche Entdecker und erste Herausgeber jener Handschrift ist der häufig in der türkischen Hauptstadt wohnende Philotheos Bryennios, Metropolitan von Nikomedien, wohl der gelehrteste Prälat der griechischen Kirche. Aus sehr armer Familie 1833 in Constantinopel geboren, genoss er auf dem berühmten Seminar der Insel Chalce, unweit jener Stadt, sowie auf drei deutschen Universitäten (Leipzig, Berlin, München) theologische und philosophische Bildung. 1863 wurde er zum Vorsteher jener Theologenschule in Chalce ernannt, 1867 zum Direktor der „grossen Nationalschule im Phanar“, welche man als ein höheres griechisches Gymnasium bezeichnen kann, und die 600 Schüler zählte. Im Jahre 1875 nahm er im Auftrage der „heiligen Synode“ an jener berühmten Versammlung von Altkatholiken, griechischen und russischen Katholiken und Anglikanern teil, die unter Döllingers Leitung in Bonn tagte, um unter anderem auch den Streit über das filioque beizulegen. Nach seiner Rückkehr wurde er Metropolitanbischof von Serrae und zwei Jahre darauf von Nikomedia, zugleich als Mitglied der Heiligen Synode in Konstantinopel. Wegen seiner Verdienste um die Theologie wurde der gelehrte Prälat, der Tischendorf der griechischen Kirche, 1880 von der Universität Athen und 1884 von der zu Edinburgh zum Ehrendoktor der Theologie ernannt. Seine Hauptwerke sind die beiden Korintherbriefe von Clemens, die Apostellehre, sowie die „Entgegnung auf die Encyclica Leos XIII. betreffend die Slavenapostel Methodius und Kyrillos“ im Namen der Heiligen Synode.

Im Dezember 1883 veröffentlichte Bryennios in Constantinopel seine wichtigste Schrift unter dem Titel:

*Λιδαχή τῶν δώδεκα ἀποστόλων ἐκ τοῦ ἱεροσόλυμιτικοῦ χειρογράφου τῶν πρώτων ἐκδομένων μετὰ προλεγόμενων καὶ σημειώσεων ἐπὶ Φιλοθέου Βρυεννίου μητροπολίτου Νικομηδείας ἐν Κωνσταντινπόλει. 1883 Τέποις Σ. Ι. Βοντύρα, Ἐδρίσκειται παρὰ τῷ ἐκδότῃ.*

Diese Ausgabe, welche die einzige der Handschrift selbst entnommene ist, umfasst 140 Seiten Prolegomena und 75 Seiten Text, Register und Nachträge.

Seit dem Jahre 1887 befindet sich übrigens die Handschrift der *Λιδαχή* im griechischen Patriarchat von Jerusalem, wohin sie eigentlich gehört; und dort hat die photographische Abbildung der ganzen Urkunde stattgefunden, eine Ehre, welche noch keinem patristischen Werke zu teil geworden ist. Das Facsimile beweist die peinliche Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit des Bryennios, dessen Ausgabe und Erklärung in manchen Hinsichten die bemerkenswerteste bleiben wird. Nur zwei kleine Irrtümer im Text finden sich bei Bryennios, *καθῆσαι* statt *καθῆσθαι* in cap. 12,3 und 13,1 sowie *κοσμοπλάνος* statt *κοσμοπλανῆς* in cap. 16,4, wie die photographierte Nachbildung zeigt. Selten hat ein Buch in der theologischen Welt solches Aufsehen erregt wie dieses. Die erste öffentliche Mitteilung über den Fund

erschien in der Allgemeinen Zeitung vom 25. Januar 1884, während die erste deutsche Uebersetzung desselben von Harnack in der theolog. Literaturzeitung. vom 3. Febr. veröffentlicht wurde. Seitdem ist dieses merkwürdige Buch in Europa und Amerika unzählige Male herausgegeben oder besprochen worden. Als bemerkenswerte Schriften über die *Didaché* nennen wir ausser den oben (Teil I.) bereits angeführten folgende:

Krawutzky, die Zwölfapostellehre. Tübingen 1884.

Langen, das älteste christl. Kirchenbuch, in Sybels historischer Zeitschrift 1885.

Zahn, Forschungen zur Geschichte des N. T. Kanons. Erlangen 1884.

Hilgenfeld, Novum testamentum extra canonem receptum. Leipzig 1884.

Arnold, die neuentdeckte Lehre der 12 Apostel. Freiburg 1885.

Lechler, das apostol. und nachapostol. Zeitalter. Leipzig 1885 und „Urkundenfunde zu Geschichte des christl. Altertums“ 1886.

„Zu Leopold von Rankes Heimgang.“ Leipzig 1885. („Die *Didaché*, sagt Ranke, ist unzweifelhaft ächt und älter als der Hermas. Für den dritten Band meiner Weltgeschichte, der in neuer Auflage erscheint, habe ich eine Bemerkung gemacht.“)

Knoop, der dogmatische Inhalt der *Didaché*. Posen 1888.

Sabatier: L'enseignement des douze apôtres. Paris 1885.

Bonnet-Maury: La doctrine des douze apôtres. Paris 1884.

Meyboom: De leer der Twaalf Apostelen. Leiden 1885.

Caspari: Den aeldste Kircheordnung. Löndag 1884.

Warfield: Text, sources and contents of the two ways.

Harris: The Teaching of the Apostles and the Sibylline Books. Cambridge 1885.

Hitchcock and Brown: The Teaching of the twelve Apostles 1885.

Harris: The Teaching of the Apostles with fac-simile, text and a commentary. Baltimore 1887. (with ten autotype plates.)

Majocchi: La dottrina dei dodici apostoli. Milano 1886.

Wie kommt es, dass ein anonymes Buch von dem Umfange des Galaterbriefes eine so ungewöhnliche Aufmerksamkeit in allen Kreisen der christlichen Kirche erregt hat? Die Antwort ist, weil dieses Schriftchen imstande ist, uns geschichtliche Aufklärungen über die dunkelste Zeit der Kirchengeschichte zu geben, nämlich über das nachapostolische Zeitalter von der Zerstörung Jerusalems bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts. Obwohl das letzte Wort in Bezug auf diese wichtige Urkunde noch nicht gesprochen ist, hat sie doch einen dauernden Platz in jeder Sammlung der Apostolischen Väter, in jeder Geschichte des neutestamentlichen Kanons, des Gottesdienstes und der Kirchenordnung und wird mit Recht von den Christen aller Bekenntnisse in Anspruch genommen. Wie die Apokryphen des alten Bundes die Lücke zwischen Maleachi und Johannes dem Täufer ausfüllen, so ist die Didache eine der wenigen Urkunden, die das apostolische mit dem nachapostolischen Zeitalter verbinden und auf beide ihr Licht verbreiten.



## § 2.

**Titel, Zweck und Inhalt der Schrift.**

Was den Titel des Buches betrifft, so ist derselbe wohl act. 2,42 entlehnt, wo es von den ersten Jüngern heisst, dass sie beständig blieben in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet, und ist in demselben Sinne zu verstehen, wie wir vom „apostol. Glauben“ reden, dem Inhalte, aber nicht der Form nach. Der Verfasser beansprucht nicht etwa ein Apostel zu sein, sondern giebt einfach das, was er als Inhalt der Lehre der zwölf Apostel ansieht, sodass das Werk in dieser Hinsicht verschieden von ähnlichen Erzeugnissen ist, wo die Apostel namentlich als Sprecher eingeführt und verantwortlich für Lehren und Regeln gemacht werden, an welche sie nie gedacht haben. Die Handschrift bietet zwei Titel, von denen der längere „*Διδαχὴ Κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν*“ wohl der ursprünglichere ist, welcher den inspirierenden Urheber sowohl als die inspirierten Werkzeuge desselben bezeichnet, sowie die Personen, welche belehrt werden sollen.

Die *ἔθνη* sind die Völker, denen nach Matth. 28,19 das Evangelium gepredigt werden soll, und zwar die Heiden, welche sich zur christl. Religion bekehrten und durch die Taufe zu derselben überzutreten im Begriff waren. Streng genommen jedoch bezieht sich das Wort *τοῖς ἔθνεσιν* nur auf die sechs ersten Kapitel der D. oder die D. im engeren Sinne, während der übrige Teil der Schrift an die Mitglieder der Kirche sich wendet. Diese Einteilung ist deutlich durch die Worte bezeichnet, mit denen cap. 7 beginnt: *ταῦτα πάντα προειπόντες* d. h. nach dem vorausgehenden Katechumenenunterricht taufet sie. Der kürzere Titel: *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* ist als Abkürzung zu betrachten, welche früh Aufnahme fand. Die Schrift zeichnet sich durch klare Gliederung, knappe Ausführung und Reichhaltigkeit vor allen urchristlichen Schriften aus und entspricht dem Zwecke, für welchen sie bestimmt ist, nämlich in der Form eines kurzen Leitfadens die sittlichen Gebote des Evangeliums sowohl im Verkehr mit den Menschen überhaupt als mit den Brüdern, die entscheidenden kirchlichen Handlungen mit den zugehörigen Gebeten und die wichtigsten Regeln für das Gemeindeleben zusammenzufassen. Die D. zerfällt in drei Teile:

I. c. 1—10 die Gebote der christl. Sittlichkeit und die entscheidenden kirchlichen Handlungen, welche den christlichen Charakter der Gemeinde bilden d. h. die Lehren.

1. c. 1—6 die Gebote der christl. Sittlichkeit oder die beiden Wege (catechetischer Teil.)

2. c. 7—10 die kirchl. Handlungen und Gebete (Taufe, Fasten, Gebet, Eucharistie.)

II. c. 11—15 Bestimmungen über den Gemeindeverkehr und das Gemeindeleben (Aposteln, Propheten, wandernde Christen, Tag des Herrn, Opfer, Bischöfe, Diakonen.)

III. c. 16 Schlussermahnung zur Wachsamkeit.

## Der erste Teil der Schrift.

## § 3.

**Der katechetische Teil (die beiden Wege.)**

Dieser zeigt uns die „beiden Wege“ und giebt im Anschluss an die Bergpredigt unter diesem Gesichtspunkte sittliche Vorschriften für diejenigen, welche Christen werden wollen. c. 1—4 lehrt den Weg des Lebens, welcher darin besteht, dass wir die königl. Gebote halten, die Liebe zu Gott und dem Nächsten, c. 5—6 den Weg des Todes oder der Sünde. Die Lehren werden als Ermahnungen an den Täufling erteilt, der als „mein Kind“ angeredet wird. Die Bezeichnung der beiden Wege findet sich schon Jer. 21,8 wo es heisst: So spricht der Herr: Siehe, ich lege euch vor den Weg zum Leben und den Weg zum Tode, und Dent 30,15: Ich habe Dir heute vorgelegt das Leben und das Gute, den Tod und das Böse. Aehnlich spricht der Herr in der Bergpredigt von dem breiten Wege, der zur Verdammnis abführt, und dem schmalen Wege, der zum Leben führt. Dieser Art Lehre bediente sich Petrus, wenn er H., 15. 21 von dem richtigen Wege, dem Wege der Gerechtigkeit, und dem Wege Bileams (dem der Ungerechtigkeit) spricht. Hier ist vielleicht der Ursprung der Verbindung des Namens dieses Apostels mit einem verlorenen apokryphischen Buche, das von Rufinus und Hieronymus unter dem doppelten Titel: *Duae viae* und *Judicium Petri* erwähnt wird. Vermutlich ist dieses geheimnisvolle Buch dasselbe mit unserem ersten Teil der D. Dieselbe Lehre von den beiden Wegen finden wir mit leichten Aenderungen in mehreren nachapostol. Schriften, nämlich im Briefe des Barnabas, im Hirten des Hermas, in der apostol. Kirchenordnung und in den apostol. Konstitutionen. Die allgemeine Unterscheidung von zwei Wegen als zwei Arten des Lebens mit entgegengesetztem Erfolge ist aber nicht auf die biblische und kirchl. Literatur beschränkt. Der Talmud spricht von zwei Wegen, von denen der eine zum Paradiese, der andere zur Gehenna führt, und die Sage von Hercules in Xenophons *Memorabilia* zeigt den Held in seiner Jugend, wo er zwischen dem steilen Wege der Tugend und des Ruhmes und dem des Vergnügens steht. Aber es besteht ein grosser Unterschied zwischen heidnischer und christlicher Auffassung der beiden Wege. Liebe zum Ruhme war die treibende Macht heidnischer Tugend, Liebe zu Gott und zu den Menschen ist die Seele des christlichen Lebens. Die hervorragenden Züge des katechetischen Abschnittes der D. sind ihr sittlicher Gehalt und das Fehlen der besonderen Lehren der Kirche, die später in den theolog. Streitigkeiten mit den Ebioniten, Gnostikern und anderen Sekten aufkommen. Jeder wahre Glaubenssatz ist der Erfolg eines Streites und bezeichnet einen Sieg der Wahrheit über den Irrtum. Das Christentum erscheint in der D. als ein reines und heiliges Leben auf dem Grunde der Lehre und des Beispiels des Herrn und dem des Dekalogs, wie er von Ihm in der Bergpredigt erklärt ist. Sie stimmt in dieser Hinsicht mit dem Briefe des Jacobus überein, des Polycarp und den Schriften des Justinus Martyr, bei denen sich jedoch schon philosophische Erörterungen zeigen. Durch den praktischen Beweis der Tugend und

Frömmigkeit mehr als durch Lehren hat das Christentum die Heidenwelt erobert. Und bis heute ist ein christliches Leben die beste Verteidigung des Christentums.

§ 4.

**Gottesdienstliche Gebräuche.**

Nachdem die Täuflinge über ihre sittlichen Pflichten in den ersten sechs Kapiteln belehrt worden sind, folgt nun eine Anweisung über die gottesdienstlichen Gebräuche (c. 7—10). Der Verfasser beginnt mit der Taufe als dem Sakramente der Einpflanzung in die christliche Kirche. Es folgt das Gebet, das Fasten und die Eucharistie unter dem Gesichtspunkte der Lehre, weshalb die Gebete in den Vordergrund treten. Die D. kennt nur zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl.

I. Taufe.

In Betreff der Taufe sind folgende Punkte hervorzuheben:

1) Sie soll nach vorangegangener Unterweisung über die „beiden Wege“ stattfinden. — Von einem Taufbekenntnis ist noch keine Rede, doch mag wohl eine kurze Glaubensregel mit dem Gelübde des Glaubens an Christus gebraucht worden sein, ebenso wenig von der Kindertaufe. Das Christentum beginnt stets mit der Predigt des Evangeliums an solche, welche hören, verstehen und glauben können. Die Taufe folgt als feierliche Einführung in die Gemeinschaft Christi und in die Mitgliedschaft der Kirche. Die Kindertaufe hat keinen Sinn, wo es noch keine christliche Familie oder Gemeinde giebt zur Erfüllung der Bedingungen der Taufe. Daher war im apostolischen und vornizänischen Zeitalter die Taufe von Erwachsenen die Regel und ist es noch jetzt auf jedem Missionsfelde. Demgemäss werden im N. T. die Getauften als Leute angeredet, die mit Christus gestorben und auferstanden sind und ihn angezogen haben. Aber aus diesem Grunde kann das Schweigen der D. in Betreff der Kindertaufe nicht als ein Beweis dagegen angesehen werden; denn in christlichen Familien wurde dieselbe schon frühzeitig angewendet, wie Tertullian und Origenes bezeugen, die von einer apostolischen Ueberlieferung reden.

2) Die Taufe muss in den dreieinigen Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes geschehen, wie es von Christus selbst Matth. 28,19 vorgeschrieben ist.

3) Die gewöhnliche Art der Taufe ist dreimalige Eintauchung in frisches, fließendes Wasser sei es in einem Flusse oder See, nach dem Vorbilde der Taufe des Herrn im Jordan. Diese Anweisung der D. wird durch die ältesten Taufbilder in den römischen Katakomben aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts bestätigt, wo der Getaufte entblösst in einem Flusse steht und der Täufer leicht bekleidet auf trockenem Boden, seine Hand ausstreckend, um die heilige Handlung zu beenden. Schaffs prachtvolle und sorgfältige Ausgabe zeigt uns vier solcher Bilder an Männern und Knaben, deren Taufe durch Untertauchen vollzogen wird. Die Flusstaufe hörte allmählich auf, als Taufhäuser nach dem Vorgang der römischen Bäder rotundenförmig im Zeitalter Constantins errichtet wurden und zwar in oder meistens nahe den Kirchen. *Βαπτιστήριον* oder *φοτιστήριον*



hiess das ganze Gebäude, worin die Tauffeier stattfand, während *κολυμβήθρα*, piscina, lavacrum die Quelle oder der Teich ist, wo die *κατηχούμενοι* oder audientes untergetaucht wurden. Solche Taufkapellen sind noch vorhanden, besonders in Italien. Sie kamen ausser Gebrauch, als die Untertauchung im Westen aufhörte, und wurden durch Taufsteine in der Kirche selbst, auf der Nordseite am Haupteingange, ersetzt.

4) Während so die D. der Eintauchung in Flusswasser den Vorzug giebt, gestattet sie drei Ausnahmen:

- a. Eintauchung in anderes kaltes Wasser d. h. Wasser in Cisternen oder Teichen.
- b. Eintauchung in warmes Wasser (in den Häusern), wenn die Gesundheit der Täuflinge oder die Ungunst des Klima, der Jahreszeit es erfordert.
- c. Besprengung des Hauptes als des Sitzes der Vernunft und zwar dreimalige, wenn kein kaltes oder warmes Wasser in hinreichender Menge zum völligen oder teilweisen Eintauchen des Körpers vorhanden war z. B. in einer Wüste oder auf einem Berge, im Gefängnis oder einer Katakombe.

Hier haben wir das älteste Zeugnis für die Gültigkeit der Taufe durch Begiessen oder Besprengen, welches wenigstens hundert Jahre älter ist als das Zeugnis Cyprians. Im dritten Jahrhundert wurde die Besprengungstaufe nur auf dem Krankenbette gestattet (*baptismus clinicorum*.) Dreimaliges Eintauchen war also im vornizänischen Zeitalter Regel, wie es noch heute in allen orientalischen Kirchen der Fall ist; dreimalige Besprengung oder Begiessung war die Ausnahme. Das Neue, was wir lernen, ist dies, dass in der nachapostol. Zeit eine gewisse Freiheit betreffend die Art der Taufe herrschte, während sie später beschränkt wurde. Wir dürfen annehmen, dass dieselbe Freiheit schon in der apostolischen Zeit bestand.

5) Der Taufe soll das Fasten sowohl der Täuflinge als des Täufers vorangehen und etwaiger Taufzeugen. Einen solchen Befehl kennt das N. T. nicht. Was die Taufe Christi angeht, so folgte dessen Fasten auf erstere, und die 300 am ersten Pfingsttage Bekehrten scheinen am Tage ihrer Bekehrung getauft worden zu sein. Das Fasten in Verbindung mit der Taufe erwähnt auch Justin und Tertullian, aber nicht so bestimmt als die D. Das Fasten des Täufers kam wohl bald ausser Gebrauch.

6) Die Taufe wird nicht als geistliches Amt dargestellt; vielmehr ergehen die Vorschriften an alle Glieder der Gemeinde, während in den apost. const. der Bischof oder Presbyter angeredet wird, und Ignatius das Recht zu taufen auf den Bischof beschränkt oder wenigstens seine Erlaubnis oder Anwesenheit verlangt. Tertullian aber giebt ausdrücklich jedem Laien das Recht zu taufen, wenn Bischöfe, Priester oder Diakonen nicht zur Hand sind. Die römische und lutherische Kirche erkennt die Laientaufe an, während die kalvinistischen Kirchen sie verwerfen.

7) Keine Erwähnung geschieht des Exorcismus, welcher der Taufhandlung voranging und darin bestand, dass der Täufling öffentlich und feierlich dem Teufel und seinem Dienste entsagte. In der lutherischen Kirche hat diese Handlung keine allgemeine

Anwendung gefunden, obwohl die lutherischen Reformatoren sie forderten und die Berliner Domgemeinde 1822 sie wieder in Erinnerung brachte. Dagegen findet sie bei der Konfirmation statt, indem der junge Christ bei der Erneuerung des Taufbundes das Gelübde ablegt: „Ich entsage dem Teufel und allen seinen Werken und ergebe mich Dir, dreieiniger Gott, im Glauben und Gehorsam Dir treu zu sein bis an mein Ende. Amen.“ Auch die Anwendung von Oel, Salz u. s. w., welche sie später begleitete, wird nicht berührt. Das Schweigen der D. beweist wenigstens, dass solche Handlungen weniger wichtig seien. Es ist dies wieder ein Zeichen von der frühen Zeit unserer Schrift.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Geschichte der Taufe in den christlichen Kirchen, so ergibt sich Folgendes:

Dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers war allgemeiner Gebrauch in der alten Kirche und ist es noch in allen Kirchen und Sekten des Ostens, wie in der russischen Staatskirche.

Dreimaliges Begiessen oder Besprengen fand in allen alten Kirchen in Fällen der Krankheit oder des Wassermangels statt.

Einmaliges Eintauchen war im Osten verboten und im Westen (Spanien) nur geduldet (im antiarianischen Interesse.)

Das Begiessen oder Besprengen fand zuerst nur in Ausnahmefällen statt, kam aber allmählich seit dem 13. Jahrhundert in der lateinischen Kirche in allgemeinen Gebrauch und dann in allen protestantischen Kirchen, zuletzt in England, ausser unter den Baptisten, die während des 17. Jahrhunderts zur Form des Eintauchens zurückkehrten.

## II. Fasten.

Der Verfasser geht zum Fasten und Gebet über und betont, dass ersteres nicht mit den Heuchlern geschehen soll, als welche im N. T. die Pharisäer oft bezeichnet werden. Darum soll es auch nicht an den jüdischen Fasttagen geschehen, dem Montag und Donnerstag, sondern am Mittwoch und Freitag. Diese Vorschrift, an bestimmten Tagen zu fasten, widerspricht der evangelischen Freiheit. Die Reformatoren waren dem Fasten nicht abhold, kehrten aber zur ursprünglichen Auffassung der Kirche zurück und verwarfen das zwingende Fastengebot und die Meinung, als ob durch Befolgung eines solchen Gesetzes Gnade bei Gott verdient werden könnte (vgl. Luther und Calvin). Während von den kathol. Vätern das Mittwochs- und Freitags-Fasten aus der Leidensgeschichte des Herrn begründet wird, stellt die D. diese Tage einfach den jüdischen Fasttagen gegenüber. Von den Sonnabendsfasten dagegen, dem grossen Fasten, der Pentekoste und dem Jahrespassah ist in unserer Schrift überhaupt noch nicht die Rede, ein Zeichen, dass an eine kirchliche Gliederung des Jahres noch nicht zu denken ist.

## III. Gebet.

In Bezug auf das Gebet aber schreibt die D. das h. Vaterunser vor, welches, wohl in Nachahmung der jüdischen Gebetsstunden, dreimal täglich gebetet werden soll. Des Herrn Gebet selbst wird mit denselben Worten des Matthäus wiedergegeben mit unbedeutenden Aenderungen und der Doxologie, obwohl nicht ganz vollständig, da das



„Reich“ fehlt. Wir haben hier den ältesten Beweis für den Gebrauch des Vaterunsers. Die Doxologie kam ohne Zweifel aus jüdischer Sitte, vergl. 1. Chron. 29,11: „Dir, Herr, gebührt die Majestät und Gewalt, Herrlichkeit, Sieg und Dank. Denn alles, was im Himmel und auf Erden ist, das ist dein. Dein, Herr, ist das Reich, und du bist erhöht über alles zum Obersten“ — in die christl. Kirche und ward früh zum liturgischen Gebrauche in den biblischen Text eingefügt. Die D. heiligt so eine Form des Gebetes im tägl. Gottesdienst und beim Privatgebrauch und giebt ausserdem drei Danksagungsgebete für die öffentliche Feier der Eucharistie, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rechtes freien Gebetes seitens der Propheten.

#### IV. Eucharistie und Agape.

Es folgt in c. 9. 10 des Herrn Mahl, das zweite Sakrament der christlichen Kirche, welches seitdem stets festgehalten worden ist, in Erinnerung an Christus' Opfertod am Kreuze für die Erlösung der Welt. Eucharistie oder Danksagung war der ursprüngliche Name für diese h. Feier, die in Verbindung mit dem Liebesmahl oder der Agape stand. Die D. giebt uns die ältesten Anfänge eines eucharist. Gottesdienstes, aber ohne die Worte der Einsetzung oder irgend welche anderen besonderen Formen, ein Zeichen, dass die Gebete wieder die Hauptsache sind. Das Ganze trägt den Charakter äusserster Einfachheit. Die Eucharistie ist wieder erwähnt in c. 14 als ein reines Opfer, das an des Herrn Tage in Erfüllung der prophetischen Stelle des Maleachi dargebracht werden soll. Um die eucharist. Gebete zu verstehen, müssen wir uns erinnern, dass die Eucharistie die Agape und die eigentliche Kommunion umfasste, wie wir aus 1. Cor. 11,20 sehen. *Ἐὐχαριστία* bezeichnet den Ausdruck der Dankbarkeit in Worten oder in der That oder beides vereinigt im Sakramente vergl. 1. Cor. 14,16. 2. Cor. 4,5. 9,11. 12. Phil. 4,6. Das letzte ist der frühe patristische Gebrauch (bei Justin, Clemens Alex., Origenes). Manchmal bezeichnet es die geweihten Elemente, Brot und Wein, manchmal die ganze sakramentale Feier mit oder ohne die Agape. Die frühesten bildlichen Darstellungen der Eucharistie stellen besonders die Agape oder das Mahl dar, welches der eigentlichen Kommunion voranging. So ist eine Agape mit Brot und Fisch, mit Bezug auf die wunderbare Speisung und das Wort *ἰχθὺς* als Anagramm (*Ἰ. Χρ. Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ*) in der sehr alten Krypta von Domitilla gemalt; beides kommt auch öfter in der Katakombe des h. Callistus vor.

Die h. Feier fand beim letzten Passahmahl des Herrn statt, welches aus fünf Teilen bestand.

1) Das Haupt der Familie (etwa 10 Personen umfassend) segnete und trank den ersten Becher Wein (der stets mit Wasser gemischt war).

2) Das Essen der bitteren Kräuter, der erste Teil der Hallel (Ps. 113. 114) und der zweite Becher. Der Vater erklärte auf Befragen des Sohnes die Bedeutung des Festes und gab einen Bericht über die Leiden der Israeliten und ihre Befreiung aus Aegypten (exod. 12,26).

- 3) Das Essen der ungesäuerten Brote, die Festopfer und das Passahlamm.
- 4) Die Danksagung für das Mahl und das Trinken des dritten Bechers.
- 5) Das Singen der übrigen Hallelpsalmen (115—118) und das Trinken des vierten, bezhw. des fünften Bechers.

An dem Mahle durften nur levitisch reine Israeliten teilnehmen.

Wie haben wir nun den Verlauf der Feier der Eucharistie uns vorzustellen? W. antwortet auf diese Frage, wie mir scheint, mit Recht also. Wie der Herr im Anschluss an die Sitte seines Volkes vor dem eigentlichen Abendmahlsbecher einen Becher gesegnet und herumgereicht hatte, so wird auch in der D. befohlen, zuerst betreffs des Kelches zu danken. Der Herr wird am letzten Abend seines vertrauten Zusammenseins mit den Seinigen das Gebet gesprochen haben, welches der jüdische Familienvater sprechen sollte. „Gelobt seist Du, Herr unser Gott, König der Welt, der Du die Frucht des Weinstockes geschaffen hast.“ Dann folgen die Worte: „Nehmet dies und teilt es unter Euch; denn ich sage Euch, ich werde von nun an nicht von dem Erzeugnis des Weinstockes trinken, bis dass das Reich Gottes gekommen sein wird.“ Die Weihung und Spendung des heiligen Brots hatte beim letzten Mahle des Herrn offenbar am Schlusse der eigentlichen Mahlzeit stattgefunden, sodass der Zeitpunkt darnach, da der heilige Kelch von Jesus eingesetzt wurde, vom Evangelisten mit den Worten bezeichnet werden konnte: *μετὰ τὸ δεῖπνῆσαι* (Luc. 22,20. 1. Cor. 11,21). Derselbe hatte hierbei den jüdischen Passahgebrauch im Auge, gemäss dem der Segnungsbecher sich deutlich von der vorangegangenen Mahlzeit abhob. Auch nach der D. findet das h. Mahl nach der leiblichen Sättigung statt. Nun ist freilich auffällig, dass die D. nicht berichtet, dass das Brot und der Kelch, die dem sakramentalen Gebrauche dienen sollten, besonders zu segnen seien. Es folgt sogleich das zur Sakramentsfeier überleitende Gebet, in welchem zwar für geistliche Speise und geistlichen Trank gedankt wird, aber doch ohne der Elemente besondere Erwähnung zu thun. Wahrscheinlich begnügte sich die Gemeinde nach jener erstmaligen *εὐχαριστία* über Kelch und Brot, schritt aber nach Beendigung des Mahls mittels eines beide Elemente umfassenden Dankgebets unmittelbar zur Abendmahlsfeier selbst fort. Das scheint apostolische Sitte gewesen zu sein, vgl. 1. Cor. 10, 16. 21. Je öfter man das h. Mahl zur Erinnerung an das Leiden und Sterben Jesu feierte, umso mehr müsste man auf eine angemessene Kürzung der weitschweifigen jüdischen Passahliturgie bedacht sein. Die besondere Danksagung für Kelch und Brot wurde bei Eröffnung der Agape gesprochen und zwar in dieser Reihenfolge in Erinnerung an das letzte Passahmahl Jesu; darnach fand die Agape, endlich der Genuss der heiligen Elemente so statt, dass zuerst das Brot gegessen und darauf der Wein getrunken wurde. So war es Paulus von Jerusalem her gewohnt in Uebereinstimmung mit der in der D. vorausgesetzten Ordnung der eucharistischen Feier. Allein um dieser drei eucharistischen Gebete willen, sagt H., in denen die Reinheit und schlichte Grösse, der strenge Stil und die hohe Anschauung zum Ausdruck gekommen sind, verdient die D. einen Ehrenplatz unter den ältesten Urkunden des Christentums.



Der zweite Teil der Schrift.

§ 5.

#### Kirchenordnung und Verfassung.

Obgleich der Verfasser 10,7 die Propheten erwähnt hat, geht er doch nicht sofort zu ihnen über, sondern schiebt eine Satzgruppe ein, die zeigt, dass er einen Teil abgeschlossen hat, die Lehre, welche allen gilt (c. 1—10), und nun zu etwas Anderem übergehen will. In c. 11—13 handelt es sich um die Aufnahme wandernder Brüder, bezhw. solcher, die sich in einer Gemeinde niederlassen wollten; in c. 14—15 giebt der Verfasser Anordnungen, die sich auf das Leben der Einzelgemeinden beziehen.

Die Einrichtung der Kirche in der D. erscheint sehr frei. Es giebt noch keinen sichtbaren Mittelpunkt derselben, weder zu Jerusalem noch zu Antiochia oder Rom, welche Orte gar nicht erwähnt werden. Der Verfasser schweigt auch von Petrus und weiss nichts von seinem angeblichen Primat. Kein Glaubensbekenntnis oder Glaubensregel wird als Bedingung der Mitgliedschaft der Kirche erfordert, nur Unterweisung in der christlichen Sittenlehre. Die Taufformel, welche den Glauben an die Dreieinigkeit einschliesst, und die eucharist. Gebete sind gleichsam als Bekenntnis aufzufassen, das aber nirgends in eine bestimmte Form gefasst ist. Und doch giebt es eine Einheit in der Kirche, wie sie Paulus Ephes. 4,3 im Sinne hatte. „Alle Christen sind Brüder im Herrn, obgleich über die Erde zerstreut. Sie glauben an Gott als den Geber alles Guten, und an Christus als ihren Herrn und Heiland, werden getauft in den Namen des dreieinigen Gottes, nehmen an derselben Eucharistie teil, beten das h. Vaterunser, enthalten sich der im Dekalog verbotenen Sünden, üben jede christl. Tugend aus, halten das königl. Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe und sehen hoffnungsvoll und wachsam dem Wiederkommen Christi entgegen wie der Auferstehung der Frommen.“

Ein solches Gefühl der christlichen Bruderliebe geht durch die eucharistischen Gebete und die ganze D., wie Bonet-Maury hervorhebt, wenn er sagt: *L'auteur a un vif sentiment de la solidarité de tous les membres dispersés de l'église universelle.* Jeder wandernde Bruder, welcher den Glauben und die Hoffnung der Kirche teilt, soll gastfrei aufgenommen werden ohne förmliche Empfehlungsbriefe. Falsche Propheten und Verführer werden erwähnt, ihre Irrtümer aber nicht beschrieben. Der Heide Lucian von Samos, der Voltaire des zweiten Jahrh., welcher keinen Sinn für die unwiderstehliche Anziehungskraft des Kreuzes Christi besass, erkennt die Einheit und Gastlichkeit der ersten Christen zwar an, verspottet aber in der Person des Cynikers Peregrinus ihre einfältige Bruderliebe, die nur Betrügern nützlich sei. Die christl. Züge zu seinem Zerrbilde entnahm bekanntlich Lucian dem Leben des Paulus, sowie der Märtyrer Polycarp und Ignatius.

Vergleichen wir die Kirchenverfassung und -Ordnung der D. mit der vorausgehenden und nachfolgenden Zeit, so ergibt sich Folgendes:

1) Christus selbst gründete die Kirche, wählte sich Apostel und setzte zwei Sakramente ein, die Taufe für die Neubekehrten und die Eucharistie für die Gläubigen.

2\*



Darüber hinaus überliess er die Kirche der Leitung des h. Geistes, welchen er ihr verheissen hatte.

In der Apostelgeschichte finden wir als Kirchenbeamte Apostel, Propheten und Lehrer (c. 13,1), Evangelisten (21,8), Presbyter-Bischöfe, sodass es also viele Bischöfe oder Aelteste an ein und derselben Gemeinde gab (11,30. 14,23. 15,2. 4. 6. 22. 23. 16,4. 20,17. 28. 21,18. 23,14. 24,1. 25,15) und in Jerusalem noch sieben Diakonen (6,3. 21,8).

In den Paulinischen Briefen werden genannt: 1. Cor. 12,28 Apostel, Propheten, Lehrer, Wunderthäter, Zungenredner, Dolmetscher. Ephes. 4,11 Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer. Phil. 1,1 Bischöfe und Diakonen der Gemeinde Philippi. In den Pastoralbriefen werden erwähnt Bischöfe und Diakonen ohne Presbyter, weil sie den Bischöfen gleich waren, I. Tim. 3,2. 8. 12. Tit. 1,7, nur Presbyter I., 1. 7. 19. Tit. 1,5. Auch wird von dem Werke eines Evangelisten und dem Ältestenkollegium (Presbyterium) geredet 1. Tim. 4,4 vgl. act. 22,5. Luc. 22,6.

Der Hebräerbrief erwähnt die Kirchenbeamten unter dem Namen Lehrer, die das Wort Gottes verkünden (13,7. 17. 24).

Die kathol. Briefe werfen kein Licht auf die Einrichtung der Kirche. Jacobus erwähnt Lehrer (3,1), und Älteste (vgl. 14). Petrus ermahnt die Ältesten als ein Mitältester, die Heerde Gottes zu weiden.

Die Apokalypse spricht von h. Aposteln und Propheten (18,20), aber auch von falschen Aposteln (2,2) und einem falschen Propheten (vgl. 20). Älteste werden oft in den Gesichtern erwähnt, während die Engel der 7 Gemeinden in Klein-Asien wohl die Vertreter der Kirchenbeamten sind.

2) Die D. erwähnt 5 Beamte, nämlich Apostel, Propheten und Lehrer für die Kirche in ganzen und Bischöfe und Diakonen für die Einzelgemeinden.

3) Im zweiten und dritten Jahrhundert finden wir schon eine bedeutende Veränderung, zuerst in den Ignatianischen Briefen (gegen 110), dann ausführlicher in Irenaeus (180), Tertullian (200), Cyprian (250). Die hierarchischen Zwecke, die dem bischöflichen Amte innewohnten, erhielten neue Nahrung durch Wiederaufnahme des Gedankens eines besonderen Priestertums als göttlicher Einrichtung mit Uebertragung alttest. Anschauungen auf die Gemeindeleiter, und der Gegensatz von *ordo*, *κλήρος* und *plebs*, *λαός* wurde, nachdem sie Eingang gefunden, immer ausschliesslicher. Es treten als *ordines majores* auf: Bischöfe, Priester, Diakonen, und als *ordines minores*: Subdiakonen, Lektoren, Akoluthen, Exorcisten, Kantoren, Janitoren, während die Aposteln, Propheten und Evangelisten verschwinden. Die Bischöfe erheben sich über die Presbyter und gelten als Nachfolger der Apostel. In natürl. Entwicklung erlangten die Bischöfe der Hauptstädte (Metropolen) ein Uebergewicht über die der Provinzialstädte und hiessen Metropolitane, während für die sog. *sedes apostolicae*, bs. die zu Rom, Antiochia, Jerusalem, Alexandria, Ephesus, Korinth ein höheres Ansehen in Anspruch genommen wurde. Auf Beschluss

der ersten Konzilien wurden die Bischöfe von Rom, Alexandria, Antiochia, Constantinopel als Neurom und Jerusalem noch besonders durch den Titel Patriarchen ausgezeichnet. Unter ihnen beansprucht der Bischof von Rom eine noch höhere Würde, einen Ehrenprimat und gerichtliche Oberhoheit über die ganze Kirche als Nachfolger des Petrus und Stellvertreter Christi, ein Anspruch jedoch, den die orientalische Kirche niemals gewährte.

So steht die D. zwischen der apostolischen Einrichtung des ersten Jahrhundert und der bischöflichen des zweiten und füllt die Lücke zwischen beiden aus. In dieselbe Gruppe gehört der Brief des Clemens von Rom und der Hirte des Hermas. Die Irvingianer (apostol. Gemeinde) könnten einen neuen Beweis in der D. für ihre Kirchenverfassung finden, welche Apostel, Propheten und Evangelisten einschliesst, die Zahl der Apostel aber auf zwölf beschränkt.

#### § 6.

#### Apostel.

Die Apostel, von denen c. 11 der D. schreibt, sind nicht die Zwölf, welche im Titel erwähnt sind, sondern ihre Gehülfen und Nachfolger im Werke der Christianisierung der Welt. Es sind reisende Evangelisten oder Missionare, welche das Wort Gottes von Ort zu Ort predigten gehorsam dem grossen Missions- und Testamentsbefehle des Herrn Matth. 28,18. Das Wort Apostel ist hier im weiteren Sinne gebraucht, seiner Bedeutung entsprechend, als Abgeschickte, Sendlinge. Die Zwölfe waren mit besonderer Beziehung auf die 12 Stämme Israels erwählt; es war eine vorbildliche Zahl. Die Ausbreitung des Christentums unter die Heiden erforderte eine Ausdehnung des Apostolates. Paulus, der Heidenapostel, welcher unmittelbar von dem erhöhten Heilande berufen war, steht in gleichem Ansehen mit den Zwölfen. Nächst ihm stehen Männer wie Barnabas, Jacobus, Epaphras, Andronicus, Junias, Timotheus, Titus, Marcus, Lucas, Silvanus, Apollo. Der Hirte des Hermas redet von 40 Aposteln und Lehrern. Der Herr selbst hat während seines irdischen Werkes eine solche zweite Klasse von Aposteln ausgesandt, die zu zweien von Ort zu Ort wandern sollten, ihm den Weg zu bahnen. Es sind die Siebenzig, von denen Luc. 10, 1—24 redet. Die Unterweisungen, welche Er ihnen gab, wie den Zwölfen in Matth. 10, helfen uns den Stand der Dinge im nachapostol. Zeitalter zu verstehen. Die begeisternde Liebe zu Christus allein vermag uns die schnelle Ausbreitung des Christentums durch das römische Reich nur durch sittliche Mittel und angesichts furchtbarer Hindernisse zu erklären. Justinus Martyr war ein solcher reisender Evangelist, der mit Beibehaltung seines Philosophenmantels durch Wort und Schrift der bedeutendste Verteidiger des Christentum des 2. Jahrh. war. Eusebius hat ein besonderes Kapitel über predigende Evangelisten, die noch zur Zeit Trajans lebten, geschrieben, vgl. seine Kirchengeschichte 3,37, welche Beschreibung die beste Erklärung über die Apostel der D. ist.

Diese wandernden Evangelisten sollen aufgenommen werden wie der Herr, dürfen aber nur einen oder zwei Tage sich an einem Orte aufhalten. Es war dies eine Massregel des Selbstschutzes gegen falsche Apostel, die schon der Herr vorausgesagt hatte. Paulus wurde von judaistischen Sendlingen beunruhigt, die sein Ansehen und sein Wirken überall



zu untergraben suchten. Der Apostel darf nach der D. nur um Lebensmittel bitten, nicht um Geld, sonst ist er ein falscher Apostel. Wie leicht die einfachen und treuherzigen Christen von selbstsüchtigen Lehrern verführt wurden, erfahren wir aus Lucian. In diesem Zusammenhang bestimmt die D., dass jeder Christ, der in des Herrn Namen kommt, auf 2—3 Tage gastfreie Aufnahme erhalten soll; wenn er aber länger bleibt, soll er arbeiten, und wenn er sich weigert, ist er ein *χριστέμπορος* (vgl. c. 12,5), der aus seinem christl. Bekenntniss ein Geschäft macht oder den Namen Christi für selbstische Zwecke benutzt, wie der Gaukler Simon.

## § 7.

**Propheten und Lehrer.**

1) Die Propheten werden im engen Zusammenhang mit den Aposteln erwähnt, aber mit dem Unterschied, dass sie nicht als Missionare zu den Heiden gingen behufs Begründung von Gemeinden, sondern als Lehrer und Tröster der Bekehrten, und sich auch in den einzelnen Gemeinden niederlassen durften. In diesem Fall haben sie von denselben Lebensunterhalt zu beanspruchen, wie die jüdischen Priester, nämlich die Erstlinge der Erzeugnisse der Kelter und Tenne, des Gross- und Kleinviehs und von jedem Besitz. Für den Fall aber, dass es in einer Gemeinde keine Propheten gab, sollten die Gemeindepflichter den Armen gegeben werden. Die D. zeigt eine Bevorzugung der Propheten, welche fünfzehn Mal erwähnt werden (die Apostel nur dreimal). Sie heissen sogar die Hohenpriester, ein Titel, welchen im N. T. die Mitglieder des Sanhedrin und die Vorsteher der 24 Priesterklassen hatten. Ihnen allein stand es zu, im Gottesdienst freie Gebete zu sprechen. Wie es aber falsche Apostel gab, so gab es auch falsche Propheten, die nach ihren Früchten beurteilt werden. Paulus giebt den Propheten einen Vorzug vor den Zungenrednern (vgl. act. 2 und 1. Cor. 12. 14), da diese nur sich selbst erbauen, indem sie in einer die Sprache des Jenseits vorbildenden Weise Dinge aussprechen, die ohne Uebersetzung in das Denken und die Sprache des Diesseits den Menschen Geheimnis bleiben, während die Propheten, auch vom Geiste Gottes ergriffen, sich durch Vernunft und Sprache vermitteln und zum Ziele die Erbauung d. h. Förderung des geistlichen Lebens der Gemeinde haben. Das Zungenreden, von den Irvingianern wieder eingeführt, scheint bald nach der apostol. Zeit aufgehört zu haben, wird auch in der D. nicht erwähnt.

Ein Prophet im biblischen Sinne ist ein von Gott begeisterter Lehrer, welcher den Menschen die Geheimnisse des Willens und Wortes Gottes enthüllt und die ihrer eigenen Herzen zu dem Zwecke, die Menschen zu bekehren und zu erbauen. Wie das Wort *προφήτης*, *נָבִיא* anzeigt, ist er ein Sprecher oder Dolmetsch Gottes für die Menschen, wie Apollo der des Zeus, Aaron der des Moses war. Das Weissagen gehört nicht notwendig zu seinem Amte, wie denn einige der grössten Propheten des A. B. keine künftigen Ereignisse voraussagten. Im N. B. waren die Apostel Propheten, zumal Johannes, der apokalyptische Seher der künftigen Kämpfe und Siege des Reiches Christi. Agabus war ein solcher Prophet aus Jerusalem, der in Antiochia die Hungersnot unter Claudius im Jahre 44 vorhersagte und später in Caesarea die Gefangennahme des Paulus, als er sein Wort mit einer bildlichen Handlung begleitete, indem er seine Hände und Füsse in



Paulus' Gürtel band. Barnabas, Simeon Niger, Lucius v. Cyrene, Manaen und Saulus heißen Propheten und Lehrer der Gemeinde in Antiochia, durch die der h. Geist Barnabas und Saulus für das Missionswerk bestimmte. Übrigens war die prophetische Gabe nicht auf Männer beschränkt. Wie im A. B. Mirjam und Deborah Prophetinnen waren, so die vier Töchter des Evangelisten Philippus (act. 21,9). Paulus erkennt dieselbe Gabe an Frauen an, verbietet aber, sie in der öffentlichen Versammlung auszuüben. (1. Cor. 14,34, 1. Tim. 2,11—12.). In der jüdischen Theokratie bildeten die Propheten seit Samuel mit den Priestern und Königen einen der drei Stände, während im N. B. von einem prophetischen Stande keine Spur zu finden ist. Die neutestamentlichen Propheten hatten die Aufgabe, den tieferen Sinn der h. Schrift zu ergründen und das Gewissen und Herz der Hörer zu erwecken. Nachfolger dieser früheren Propheten sind die Propheten der D. Der Hirte des Hermas ist ein schwacher Widerhall der apostolischen Prophetie. Justin und Irenaeus bezeugen die Fortdauer des prophetischen Dienstes in der Kirche. Der Peregrinus in Lucians satirischem Romane wird als ein Prophet und Bischof dargestellt, war aber ein Betrüger. Celsus erwähnt Propheten in Phönizien und Palästina. Allmählich verschwand das Amt vor dem bischöflichen, welches keinen Nebenbuhler duldet und für die gewöhnliche Leitung der Kirche sich auch besser eignete. Der Montanismus erweckte seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts die Prophetie wieder in einer schwärmerischen Gestalt mit Ankündigung des nahen tausendjährigen Reiches (millenium); letzteres erschien aber nicht, und die neue Prophetie wurde von der bischöflichen Hierarchie verurteilt und bekämpft. In unseren Tagen machte der Irvingianismus einen ähnlichen Versuch und erlitt ein ähnliches Schicksal. Die Prophetie war gleich anderen übernatürlichen Gaben der apostolischen Zeit für die Einführung des Christentums nötig, aber nicht als eine fortdauernde Einrichtung. Doch im weiteren Sinne giebt es noch Propheten, erleuchtete Lehrer der Kirche, die mit Ansehen und Kraft in fast jedem Zeitalter der christlichen Kirche reden. Übrigens ist vom Montanismus keine Spur in der D. zu finden, da auf ihre Hauptlehren, wie den Paraklet, das Millenium, das strenge Fasten, nirgends angespielt wird; wieder ein Zeichen, dass die D. vor dem Montanismus erschien.

2. Die Bezeichnung Lehrer, *διδάσκαλοι*, doctores scheint in allgemeinem Sinne gebraucht zu sein und gilt sowohl von den Aposteln und Propheten, wie von den Bischöfen, denn Lehren war eine der Hauptaufgaben ihres Amtes. Die Gemeinde in Smyrna nennt ihren Bischof Polycarp einen apostolischen und prophetischen Lehrer. Aber es gab auch viele Lehrer ohne die prophetische Gabe, wie Justin, Tatian, Pantaenus.

Die D. erwähnt solche nur zweimal 13,2 und 15,1—2, die, weil sie denselben Dienst wie die Propheten, leisten, zu den *τετιμημένοι* gehören und daher auch Anspruch auf Unterhaltung erheben können. Schon früh traten aus dem Stande der freien, der ganzen Gemeinde dienenden Lehrer einzelne hervor, die sich an die Geförderten richteten und daher Schulen errichteten. Hierher gehören die Unternehmungen mancher Gnostiker, besonders aber die Lehrer der Katechetenschule zu Alexandria, die aus einer Anstalt für den Unterricht gebildeter Katechumenen zu einem theologischen Seminar herangewachsen war, welches sich zur Aufgabe stellte, der falschen Gnosis gegenüber eine wahre kirch-

liche Gnosis aufzustellen. Klassische Bildung, philosophischer Geist, kühne Freisinnigkeit und schöpferische Kraft zeichneten die meisten ihrer Lehrer aus, wie Pantaenus († 202), Clemens von Alexandria († 220), Origenes mit dem Beinamen Adamantius und *χαλκέντερος* († 254). In Ägypten scheint sich auch die Einrichtung der Lehrer neben der bischöflichen am längsten erhalten zu haben. Nach Origenes bilden die *doctores* neben den *sacerdotes* noch einen besonderen dem Stande der Priester parallelen Stand in der Kirche. Die Lehrer wurden im Laufe des 3. Jahrhunderts aus der Kirche herausgedrängt oder in das Presbyterkollegium eingeordnet, hauptsächlich wohl, weil das bischöfliche Amt kein Amt duldete, das sich ihm nicht streng unterordnete.

## § 8.

**Die Einzelgemeinde (c. 14. 15).**

Da sich die D. überall in ihren Anweisungen an die Christen überhaupt bzw. an die ganze Gemeinde richtet z. B. 11,1. 4. 12,1. 4. 11,2. 3. 11. 12. 15,3. 4,3. 7,4. 10,7, geht daraus hervor, wie H. hervorhebt, dass die Gemeinde „souverän“ ist und rein demokratische Formen besitzt, da weder in administrativer noch in jurisdiktioneller Hinsicht ein über der Gemeinde stehendes Amt vorhanden ist. Ehrfurchtsvollen Gehorsam ist man nur den Dienern am Wort schuldig als den von Gott eingesetzten Priestern. Diese Verfassung schliesst aber nicht aus, dass die Gemeinde sich selbst Beamte wählt, ja der Verfasser sieht in der Einsetzung von solchen Gemeindebeamten ein wesentliches Erfordernis für die Begründung einer Einzelgemeinde. Drei Stücke begründen eine solche: 1) der gemeinsame Sonntagsgottesdienst, 2) die Einsetzung von Bischöfen und Diakonen, 3) die Aufrechterhaltung des Friedens durch brüderliche Vermahnung und Zuchtübung.

## § 9.

**Die Sonntagsfeier.**

Der Verfasser bezeugt die Feier des ersten Tages der Woche, dem er nach der Apokalypse den bezeichnenden Namen „Tag des Herrn“ giebt. An diesem Tage sollen die Gemeindeglieder sich versammeln, das Brot zu brechen, ihre Sünden zu bekennen, Dank zu sagen und das Opfer der Eucharistie zu feiern. Neu ist uns, dass der Feier des Abendmahles, welche gewiss auch an anderen Tagen der Woche begangen wurde, regelmässig ein allgemeines Sündenbekenntnis vorangehen muss, also jeden Sonntag. Jeder Streit unter den Brüdern muss aber beendet sein, damit nach Mal. 1,11. 14 ein reines Opfer dem Herrn dargebracht werde. Das Lesen der Schrift ist nicht erwähnt, aber gewiss nicht ausgeschlossen. Justin fügt zu den Gebeten und der Eucharistie noch das Vorlesen der Evangelien und Propheten hinzu und eine Belehrung und Ermahnung durch den Vorsitzenden der Gemeinde als regelmässige Ausübungen des christlichen Gottesdienstes am Sonntage. Nach der D. ist ein dreifaches aber wesentlich: 1) Versammlung der ganzen Gemeinde, 2) gemeinsame Darbringung des Opfers d. h. Feier des h. Abendmahls, 3) gemeinsames Sündenbekenntnis nach vorhergegangener Versöhnung der Hadernden. Diese Bestimmungen, welche der Verf. teilweise bereits 4,14 getroffen hat,



verfolgen den Zweck, die Gemeinden allsonntäglich zu einem festen Bruderbunde zu vereinigen.

Die Feier des Sonntags gründet sich auf die Thatsache der Auferstehung des Herrn und ist schon in der apostolischen Zeit begangen worden vgl. act. 20,7. 1. Cor. 16,2. Ap. 1,10. Im zweiten Jahrhundert bestätigen diese Sonntagsfeier Plinius, Barnabas, Ignatius, Justin, Irenaeus, Tertullian. Ausserdem wurden, wie in c. 8 hervorgehoben, der Mittwoch und Freitag als Fast- und Busstage angesehen, während der „Tag des Herrn“ als Tag der Freude und des Dankes für den Sieg über die Sünde in der vornizänischen Kirche galt. Ueber diese einfache Feier geht die D. nicht hinaus. Sie zeigt keine Spur von Jahresfesten, nicht mal von Ostern, obwohl dieses schon als das christliche Passahfest in den Tagen des Polycarp, Schülers des Johannes, begangen wurde, der mit Anicetus von Rom über die Zeit und Art der Feier einen Streit hatte. Das Schweigen der D. darüber ist einer der vielen Beweise für das hohe Alter unserer Schrift. — Im vornizänischen Zeitalter gliederte sich der christliche Gottesdienst in zwei Hauptteile. Die missa catechumenorum umfasst Gebet, Gesang, Vorlesung alttestamentlicher Abschnitte, später auch der Briefe und Evangelien, Lehr- und Mahnreden mit Psalmengesang. Nach dem Schlusse der Predigt begann die stufenweise Entlassung der Katechumenen, Energumenen und Pönitenten, worauf die missa fidelium oder der eucharistisch-sakramentale Teil ihren Anfang mit dem Kirchengebet nahm. Nach verschiedenen Kollekten und Responsorien folgte der Bruderkuss, Abmahnung vom unwürdigen Genuss des h. Abendmahles und diese Feier selbst, welche schon früh ein Opfer genannt wurde. Für diese Auffassung bot die Abendmahlsfeier mehrere Anhaltspunkte. Zunächst konnte das Gebet, das der ganzen Feier den Namen verlieh, als ein vergeistigtes Opfer angesehen werden. Dann wurden die Darbringungen der Gemeinde für die Abendmablausrichtung (Brot und Wein) mit Namen bezeichnet (*προσφοραί*, oblationes), die dem Sprachgebrauch des Opferkultus entlehnt waren. Und wie die Gemeinde ihre Spenden zum Abendmahle darbrachte, so brachte sie der Priester von neuem dar; ja auch für diese Handlung wurde der Ausdruck *προσφέρειν, ἀναφέρειν* in Anwendung gebracht. Endlich bezeichnet man, wie das Gebet, so auch das Abendmahl selbst als *θυσία*, sacrificium, zunächst im uneigentlichen, bildlichen Sinne, später aber in eigentlicher Bedeutung im Sinne des römischen Messopfers.

#### § 10.

##### Die Beamten der Einzelgemeinde (Bischöfe und Diakone.)

Die Einzelgemeinden wurden von Bischöfen und Diakonen geleitet, die von denselben gewählt wurden, was 15,1 durch *χειροτονήσατε* (vgl. act. 14,23. 2. Cor. 8,19) hervorgehoben wird, das P. übersetzt: Mit Handmehr wählet euch. Erst später erhielt es die Bedeutung: ordinieren. Die Wahl von Bischöfen durch die Gemeinde erfolgte noch bis zur Zeit des Cyprian, Ambrosius und Augustin, welche auf diese Weise gewählt wurden, während ihre Ordination von anderen Bischöfen vollzogen wurde. Dieselben erhalten ihr Amt nicht unmittelbar vom heiligen Geist, wie die Apostel und Propheten, die der Gesamtkirche dienten, sondern vermittelt der Gemeinden. Der Verfasser fordert von ihnen



vier Eigenschaften. Es sollen sanftmütige, nicht geldliebende, wahrhafte, erprobte Männer sein, welche der Gemeinde auch den Dienst der Propheten und Lehrer leisten, daher ihnen gleich geehrt werden sollen. Dies ist alles, was wir von den beiden Klassen von Gemeindebeamten erfahren. Augenscheinlich sind es dieselben, wie die in der Apostelgeschichte und den Paulinischen Briefen erwähnten Beamten. Die Bischöfe sind die regelmässigen Lehrer und Leiter, welche die Aufsicht über die Herde Christi haben, die Diakonen (levitae) ihre Gehülfen, denen besonders die Sorge für die Armen und Kranken oblag, bald auch Hülfeleistung in der Seelsorge und Predigt. Ihr Ansehen hob sich ebenso sehr, als sich die Grenzen ihrer amtlichen Thätigkeit erweiterten und sie später die Vertrauten des Bischofs wurden, seine Begleiter auf Reisen, häufig auch seine Abgeordneten und Stellvertreter auf den Synoden. — Diakonissen werden in der D. nicht erwähnt, obgleich es solche seit den apostolischen Zeiten, wenigstens in den griechischen Gemeinden gab. Es waren nach 1. Tim. 5,9 meist Witwen oder ältere Jungfrauen, denen die Armen- und Krankenpflege des weiblichen Teils der Gemeinde oblag, die Beratung unerfahrener Frauen und Jungfrauen und die Beaufsichtigung der Katechumeninnen. Dieses Amt dauerte in der griechischen Kirche bis zum 12. Jahrhundert fort. Der Erneuerer dieses apostolischen Diakonissenamtes ist bekanntlich Fliedner, der im Jahre 1836 zunächst für Krankenpflege die Diakonissenanstalt in Kaiserswerth stiftete, ein wahres Kleinod der evangelischen Kirche.

Die Bischöfe der D. sind gleichbedeutend mit den Presbytern, weshalb letztere gar nicht erwähnt werden, in Übereinstimmung mit dem Neuen Testamente, aber entgegen dem Gebrauche des zweiten Jahrhunderts, wo Bischöfe, Priester, Diakonen als drei getrennte Stände (ordines majores) unterschieden wurden. Bischöfe und Älteste bezeichnen im N. T. ein und dieselbe Klasse von Gemeindebeamten. *Ἐπίσκοπος*, Aufseher, Superintendent war der Titel von städtischen Beamten in Griechenland und Ägypten und wird in der Septuaginta für mehrere hebräische Wörter gebraucht in der Bedeutung Aufseher.

Die Bezeichnung *πρεσβύτερος*, Ältester, wurde von den Leitern der Synagoge angewendet und entspricht dem hebräischen  $\overline{\text{רִבְּנִי}}$ . Es war ursprünglich ein Name, der das Alter und die Würde bezeichnet, wie Senator, Alderman. Beide Titel gingen auf die Leiter und Lehrer der apostolischen Gemeinden über und wurden durcheinander gebraucht. So heissen die Ephesinischen Ältesten act. 22,17 im Vers 28 Bischöfe. Daher werden Bischöfe und Diakonen allein erwähnt in dem Philipperbriefe und den Pastoralbriefen. Es gab stets mehrere Presbyter-Bischöfe in derselben Gemeinde, sogar der kleinsten, welche eine Körperschaft „das Presbyterium“ behufs Leitung der Gemeinde bildeten, mit einem Vorsitzenden, der von seinen Amtsgenossen gewählt wurde und dem Hauptleiter der Synagoge entsprach. Dieselbe Gleichheit finden wir in der D., auch im „Hirten des Hermas“ und im ersten Briefe des Bischofs Clemens Rom. c. 42 aus dem Ende des ersten Jahrhunderts. Dieser erwähnt Bischöfe und Diakonen als Gemeindebeamte, verlangt Gehorsam gegen die Presbyter, ohne Bischöfe zu erwähnen, und nennt das Amt der korinthischen Presbyter *ἐπισκοπή* (bischöfl. Aufsicht.) Diesen unzweideutigen Zeugnissen gegenüber er-

scheint, wie Kurz bemerkt, die Hartnäckigkeit, womit römische und englische Theologen die ursprüngliche Verschiedenheit des Namens und Amtes der *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* behaupten, als Selbstverhärtung. Erkennt doch noch ein Hieronymus die ursprüngliche Gleichheit beider an, ebenso Augustin und sogar noch Urban II. Erst das Tridentiner Konzil stempelte diese Wahrheit als Irrlehre. Die natürliche und notwendige Entwicklung brachte es aber mit sich, dass einer der Ältesten, jedoch zunächst nur als *primus inter pares* ein entscheidendes Übergewicht über die anderen erlangte und nun vorzugsweise oder ausschliesslich im Gegensatz zu ihnen als den Ältesten mit dem Bischofsnamen beehrt wurde. In den Ignatianischen Briefen ist die Bezeichnung „Bischof“ schon deutlich von den Presbytern unterschieden, da ersterer einen höheren Rang einnimmt, obwohl es noch nicht ein Diözesanbischof ist, sondern einfach das Haupt einer einzelnen Gemeinde, wie jetzt etwa „Pfarrer“. Allmählich aber, als die Aposteln, Propheten und Evangelisten zurücktraten und verschwanden, nahmen die Bischöfe alle höheren Ämter für sich in Anspruch und galten im Ansehen der Gemeinde als die Nachfolger der Apostel, während in der neuen katholischen Hierarchie aus den Presbytern Priester und den Diakonen Leviten wurden.

## § 11.

**Schlussermahnung zur Wachsamkeit.**

Die D. schliesst passend mit der Ermahnung wachsam zu sein und bereit, um dem Herrn entgegenzugehen. Das letzte Kapitel ist ein Wiederhall der eschatologischen Reden in den Synoptikern, besonders des 24. Kapitels des Matthäus, mit Ausnahme der Züge, die sich besonders auf die Zerstörung Jerusalems und seines Tempels beziehen. Christus schildert prophetisch den Untergang der jüdischen Theokratie und das Weltgericht als ähnliche, aber nicht zeitlich zusammenfallende Ereignisse auf die Frage seiner Jünger, wann solches geschehen wird. Beide Fragen derselben beantwortet der Herr nicht nacheinander, sondern in einem. Das ist ja die Art des Gleichnisses, dass in einem Vorgang zwei Ereignisse zur Darstellung kommen. In der Zerstörung Jerusalems zerbricht die alttestamentliche Form des Reiches Gottes, und aus dem sterbenden Samenkorn des Volkes Israel geht das neue Leben des neutestamentlichen Reiches hervor. Wiederum wird die Zeit kommen, dass die gegenwärtige Gestalt des Himmelreiches in der Welt ihr Ende findet, es ist die Zeit der Ernte und das Ende des Weltlaufes. Dann richtet der wiederkommende Herr die ungläubige Welt und rettet seine Gemeinde in ein neues seliges Leben der künftigen Welt. Das Ende aber sowohl des jüdischen Gemeinwesens wie der christlichen Welt hat seine bestimmten Zeichen, an denen sein Eintritt erkennbar sein wird, wobei die Weissagung Daniels c. 12 (vgl. apoc. 13) massgebend sein wird. Nachdem der Herr diese den Seinigen geschildert hat, ermahnt er zuletzt zur Wachsamkeit. Es ist eine That des Glaubens und eine sittliche Arbeit, die Zeichen der Zeit zu erkennen und nach ihnen sich zu richten. Diese christliche Wachsamkeit legt denn Jesus den Seinigen in einer Reihe von Gleichnissen ans Herz, von denen jedes seine besondere Beziehung und Bedeutung hat. Mit dieser Achtsamkeit geht aber Hand in Hand die treue Arbeit im Berufe, den Gott dem Einzelnen gegeben hat.

Da die synoptischen Evangelien vor dem Jahre 70 geschrieben waren, enthalten sie kein Zeichen der Erfüllung, was schwerlich hätte vermieden werden können, wenn sie später geschrieben worden wären (vgl. Joh. 2,22, Luc. 24,6). Die Briefe spielen oft auf das Wiedererscheinen des Herrn als nahe bevorstehend an und mahnen daher zur Wachsamkeit, enthalten sich aber weislich jeder chronologischen Vorhersagung, da ja Christus selbst erklärt hat, dass niemand von dem Tage und der Stunde des Endes weiss, nicht die Engel, auch nicht der Sohn, sondern allein der himmlische Vater. Sein Nichtwissen war eine freiwillige Selbstbeschränkung seines Wissens im Stande der Erniedrigung. Wir können und sollen über diesen Gegenstand nicht mehr wissen, als Er selbst wusste. Alle mathematischen Berechnungen und Vorhersagungen, die das tausendjährige Reich und Weltende betreffen, sind unnütz und haben sich als eitel erwiesen. Für uns ist es besser, die Zeit unseres eigenen Endes nicht zu kennen, damit wir uns je mehr und mehr bereit halten, unserem Richter entgegenzugehen, wenn er von uns Rechenschaft fordert. Vergl. darüber act. 1,7. Röm. 13,11. 12. 1. Cor. 15,51. Phil. 4,5. 1. Thess. 1—2. 1. Joh. 2,18. Hebr. 10,25. Apoc. 1,3. 3,3. 16,15 u. a.

Der Verfasser der D. geht über diese Grenzen christlicher Weisheit nicht hinaus. Er beginnt mit der Ermahnung zu wachen und zu beten, weil wir die Stunde nicht kennen, in welcher der Herr kommt. Aber er kündigt die vorhergehenden Zeichen seines Kommens an, nämlich, dass falsche Propheten und Verführer sich erheben, die Liebe abnehmen, die Gesetzlosigkeit und Verfolgung zunehmen werden, und dass der Weltbetrüger oder der Antichrist (2. Joh. 7. Mt. 27,63. Ap. 20,3. 10. Josephus de bello Jud. 2,13. 4: *πλάνοι ἄνθρωποι καὶ ἀπειθῶντες*) unter dem Anspruch auftreten wird, der Sohn Gottes zu sein, indem er Zeichen und Wunder thut. Es ist der Feind Gottes, der Satan, den Paulus den Gott dieser Welt nennt, die Apokalypse den Drachen, der die ganze Welt zum Götzendienst verführt, der Barnabasbrief den Schwarzen, als den Geist der Finsternis. Dass hierbei selbstverständlich nicht mit Volkmar an den Sternensohn Bar Kochba oder den falschen Messias zu denken ist, der im jüdischen Kriege 132—135 n. Chr. nach Justinus Martyr die Christen grausam verfolgte, wenn sie nicht Jesum als den Christ verleugneten und ihn dabei lästerten, ist schon oben hervorgehoben worden.

Das Menschengeschlecht wird durch Feuer versucht werden, aber die, welche im Glauben an den Gekreuzigten bis ans Ende beharren, werden durch Ihn selbst gerettet werden. Dann wird der Himmel sich öffnen, die Trompete wird ertönen, die Toten werden auferstehen, und die Welt wird den Herrn auf den Wolken des Himmels (Dan. 7,13) mit allen seinen Heiligen kommen sehen. Diese Ereignisse aber werden als gleichzeitig geschildert (1. Cor. 15,52). Die Auferstehung, von der die Rede ist, wird auf die Heiligen beschränkt. Dies kann in chiliastischem Sinne von der *ἀνάστασις πρώτη* (Ap. 20,5) verstanden werden; der Verfasser sagt aber nichts von einem tausendjährigen Reiche und von einer allgemeinen Auferstehung nach ihr. Wir haben daher kein Recht, denselben einer chiliastischen oder antichiliastischen Schule zuzuweisen, doch ist es wahrscheinlich, dass er ein Chiliast war, wie auch Barnabas,



Papias, Justin, Irenäus, Tertullian und die Mehrzahl der vornizänischen Väter vor der grossen Umwälzung unter Constantin, als die Kirche vom Zustande einer verfolgten Sekte sich zu Macht und Herrschaft erhob, und die Meinung zahlreiche Vertreter hatte, besonders durch Augustins Einfluss, dass das tausendjährige Reich schon aufgerichtet sei. Die Unbestimmtheit der D. über diesen Gegenstand ist, wenn man die ausführliche chiliastische Lehre des Barnabas damit vergleicht, ein weiterer Beweis für das frühe Erscheinen dieser Schrift.

## § 12.

**Theologie der D.**

Gott ist der Schöpfer, der allmächtige Herrscher, der alle Dinge gemacht hat. Er ist unser Vater im Himmel. Kein Ereignis kann ohne seinen Willen eintreten. Er ist der Geber aller guten Gaben, der zeitlichen wie geistlichen, der Grund unserer Seligkeit, der Gegenstand unserer Gebete. Ihm gebührt die Herrlichkeit durch Jesum Christum.

Christus ist der Herr und Heiland, Gottes Knecht und Sohn, wie Davids Sohn. Er ist der Urheber des Evangeliums, im Geiste in seiner Kirche gegenwärtig, und wird zum Gericht sichtbar wiederkommen. Durch Ihn ist die Erkenntnis und ewiges Leben uns kund gemacht worden. Er ist der Jehovah des Alten Bundes.

Der heilige Geist ist verbunden mit dem Vater und dem Sohne, der die Menschen für die Berufung Gottes vorbereitet und durch die Propheten spricht. Die Sünde wider den h. Geist soll nicht vergeben werden.

Die Dreieinigkeit ist in der Taufformel enthalten. Die Kirche ist Gottes Werkzeug, bestimmt, das Himmelreich, welches Er für sie bereitet hat, zu fördern; Er wird sie von allem Übel befreien und in Seiner Liebe vollenden. Alle wahren Christen sind eins, obgleich über die Welt zerstreut, und Gott, das Haupt der Kirche, wird sie von den vier Winden in Sein Reich versammeln.

Taufe und Abendmahl sind heilige von Christus selbst eingesetzte Sakramente. Des Herrn Tag soll als ein Tag des gemeinsamen Gottesdienstes heilig gehalten werden. Das Gebet des Herrn ist täglich dreimal zu beten, der Mittwoch und Freitag sollen als Fasttage angesehen werden. Ehrerbietung und Dank gebührt den Dienern Christi. Am Ende der Zeit wird eine Auferstehung der Toten stattfinden und ein allgemeines Gericht bei der ruhmvollen Wiederkunft Christi.

Der Mensch ist zu Gottes Bilde gemacht, aber sündig, und bedarf der Vergebung; er muss seine Übertretungen bekennen, um Vergebung zu erhalten. Seine ganze Pflicht ist Gott und seinen Nächsten zu lieben, und dies dadurch zu zeigen, dass er sich aller Sünden in Gedanken, Worten und Werken enthält und alle Gebote hält nach dem Evangelium, ohne etwas hinzuzuthun noch abzuthun. Dies ist der Weg des Lebens, aber der Weg der Sünde ist der des Todes. Es giebt keinen dritten Weg, der etwa zwischen beiden vermittelt.

Mehr theologische Gedanken im Jakobusbriefe, der nahezu denselben Umfang hat, zu finden, möchte schwierig sein. Beide Schriften zeigen die frühe judenchristliche Art der Lehre, bevor der Universalismus und Liberalismus des grossen Heidenapostels

Paulus die Kirche durchdrungen hatte. Sie sind weniger dogmatisch als ethisch, nicht sehr tief, aber hervorragend praktisch und gerade jetzt für das Gefühl vieler aufrichtigen und frommen Christen passend. Es gilt von der D., was Reuss so treffend von dem Jakobusbriefe gesagt hat: „Man kann dem Verfasser nachrechnen, wie oft er den Namen Christi in den Mund nimmt; aber man wird nicht finden, dass eine Gemeinde, die nach seiner Predigt thäte, schlecht und recht, diesen Namen verunehrte.“ Solange daher der Jakobusbrief seine Stelle im neutestamentlichen Kanon behält, solange behält auch die D. ihren Wert und ihre Bedeutung.

Der dritte und letzte Teil folgt später.

